

**Niederschrift
über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 27.06.2019**

Tagungsort: Aula der Grundschule Babenhausen,
Babenhauser Straße 155

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Graeser
Frau Hülsmann-Pröbsting Fraktionsvorsitzender
Herr Kleinesdar
Herr Paus

SPD

Herr Sensenschmidt
Frau Viehmeister
Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Dr. Schleicher

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker (CDU)

Herr Gieselmann (SPD)

Gast

Herr Tacke Planungsbüro Hempel & Tacke

Verwaltung

Frau Mittmann Bauamt
Frau Mosig Bauamt

Herr Kricke Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Imkamp Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.06.2019. Er verkündet, dass Herr Ettrich am 14.06.2019 sein Mandat aus persönlichen Gründen beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld niedergelegt habe und somit nach über fünf Jahren Mitgliedschaft nicht länger der Bezirksvertretung Dornberg angehöre. Er bittet sodann Herrn Ettrich nach vorne und überreicht ihm zum Dank für die geleistete Arbeit und das kommunalpolitische Engagement eine Urkunde sowie eine Silbermünze.

Herr John begrüßt im Anschluss Herrn Dr. Schleicher als Nachfolger für Herrn Ettrich und heißt ihn in der Bezirksvertretung Dornberg herzlich willkommen. Gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NRW) wird Herr Dr. Schleicher in sein Amt eingeführt und durch Verlesen nachfolgender Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich als Mitglied der Bezirksvertretung Dornberg meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Herr Dr. Schleicher bekräftigt seine Verpflichtung durch Handschlag und Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung.

Im Anschluss stellt Herr John die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Frau Hülsmann-Pröbsting und Herrn Huber gratuliert er nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Der Antrag von Herrn Huber (BfB) unter TOP 4.2 wird zusammen mit TOP 6 „Erstaufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“ beraten.**
- 2. Der Antrag von Herrn Vollmer (Die Linke) unter TOP 4.3 wird zusammen mit TOP 8 „Bauliche Entwicklung Leihkamp“ beraten.**
- 3. Die Tagesordnung wird um den TOP 14.5 „Windschutz an der Stadtbahnhaltestelle Lohmannshof“ erweitert.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 09.05.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 09.05.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Geförderter Breitbandausbau in Bielefeld**

Herr Imkamp verliest nachfolgende Mitteilung vom Amt für Verkehr:

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) wurde abgeschlossen. Die Stadt Bielefeld erhält für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt rund 23,3 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50% Förderung von Bund und Land).

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet. Der geförderte Ausbau startet im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtsheim/Dalbke (mit der Schule am Schlepferweg und der Theodor-Heuss-Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule) und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Sachstand Maßnahmenkonzept Ochsenheide**

Herr Imkamp erläutert nachfolgend, dass mit der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Ochsenheide teilweise schon begonnen worden sei und andere Maßnahmen wiederum in Abhängigkeit von Förderzusagen der Bezirksregierung stünden:

- *Die beschlossene 2. Mahd auf der Ochsenheide wurde bereits im Jahr 2018 umgesetzt und wird fortgeführt.*
- *Mit dem Bauerhausmuseum und der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld wurden konkrete Verabredungen zu gemeinsamen naturkundlichen Angeboten getroffen (Vogelkundliche Wanderungen, ökologische Rundgänge u.a.). Die Umsetzung hat 2019 begonnen.*

- *Der Holzeinschlag in den südlichen Waldbereichen zur Lichtstellung der offenen Wiesenbereiche wurde bereits durch die städtische Forstabteilung erhöht. Im nächsten Schritt wird ein detaillierter Umsetzungsplan für die forstlichen Maßnahmen gemeinsam mit der Forst- abteilung, der Biologischen Station und Vertretern des Naturschutz- beirates erarbeitet.*
- *Ein gemeinsamer Termin zur Erörterung der Parkplatzsituation mit dem Ordnungsamt, Umweltbetrieb (Forst), Amt für Verkehr und Bau- ernhausmuseum ist in Vorbereitung.*
- *Weitere geplante Maßnahmen wurden der Bezirksregierung als För- dergeber vorgestellt. Die Bezirksregierung macht nach eingehender Diskussion Abstriche bei der Förderung von Maßnahmen, die nicht auf den Naturschutz fokussiert sind. Sie ist aber bereit, die gezielte Entwicklung der querenden Wege in deutlich abgespeckter Version zu fördern. Weitere Maßnahmen zur Entwicklung der Zielartenstand- orte sowie die Konzeption und Aufstellung von Infotafeln wurden ebenfalls als förderfähig angesehen. Der entsprechende Förderantrag wird jetzt erarbeitet. Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung sind bei Vorliegen des Förderbescheides ab 2020 geplant.*
- *Um zwischenzeitlich eine weitere Verschlechterung des Gebietes zu vermeiden, wird mit kleinen Vorabinformationsschildern auf die Schutzbedürftigkeit und das angemessene Verhalten in diesem Schutzgebiet hingewiesen. Diese werden später durch dauerhafte Ta- feln ersetzt. Zusätzlich wurde ein Flyer mit weitergehenden Informati- onen entworfen, der an den Schildern zur Mitnahme angeboten wer- den soll. Schilder und Flyer sollen voraussichtlich Mitte Juli aufgestellt werden.*

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Sachstand Neubaugebiet "Grünwaldstraße" (Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 18.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8946/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie ist der Sachstand Planung Grünwaldstraße? Gibt es erste Architek- tenentwürfe?

Begründung:

In der Beratung zum Bebauungsplan „Grünwaldstraße“ gab es den Wunsch, die Architektenentwürfe wegen der relativ deutlichen Verdich- tung der Bezirksvertretung rechtzeitig vorzustellen.

Herr Imkamp berichtet, dass der Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 „Wohn- quartier Grünwaldstraße“ am 04.04.2019 durch den Rat als Satzung beschlossen worden sei. Nach Abschluss der für die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen erforderlichen städtebaulichen Verträge mit den Investoren solle der Satzungsbeschluss in Kürze veröffentlicht wer- den; dann sei der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bauanträge für die im Plangebiet vorgesehenen Gebäude lägen noch nicht vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Nahverkehrsplan im Stadtbezirk Dornberg**
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 12.11.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7698/2014-2020

Herr John erinnert daran, dass der vorliegende Antrag von Herrn Vollmer bereits in der Sitzung am 22.11.2018 beraten und anschließend zwecks weiterer Abstimmung in die Arbeitsgruppe verwiesen worden sei. Ein Großteil der gewünschten Maßnahmen habe mittlerweile in einem gemeinsamen politischen Antrag der Bezirksvertretung zur Aufstellung des neuen Nahverkehrsplanes Berücksichtigung gefunden.

Herr Vollmer begründet die Wiederaufnahme in die Tagesordnung damit, dass die Bezirksvertretung sich noch nicht mit der Option eines autonom fahrenden Shuttles auf dem gesamten Universitäts- und Fachhochschulkomplex befasst habe. Dazu gebe es mittlerweile viele differenzierte Konzeptideen, die durch das entsprechende Knowhow in den Hochschulen und Instituten projektorientiert weiterentwickelt werden könnten. Er würde der Verwaltung nun vorschlagen wollen, derartige Varianten in Zusammenarbeit mit moBiel und der Universität bewusst zu prüfen.

Herr John weist darauf hin, dass lediglich die Fachhochschule mit dem Campus Nord in den räumlichen Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Dornberg falle. Auf seinen Änderungsvorschlag hin, fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Überlegungen zur Implementierung eines autonomen Shuttledienstes auf dem Gelände von Fachhochschule und Universität bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplanes berücksichtigt werden können.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 4.2 Prüfung des Geländes Hollensiek 52 auf Öl u.a. Altlasten und Rückstände im Erdreich
(Antrag von Herrn Huber [BfB] vom 04.06.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8843/2014-2020

Der Punkt wurde zusammen mit TOP 6 (s. Seite 9 der Niederschrift) beraten.

-.-.-

**Zu Punkt 4.3 Fortführung von Bauplanungen
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 18.06.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8944/2014-2020

Der Punkt wurde zusammen mit TOP 8 (s. Seite 13 der Niederschrift) beraten.

-.-.-

**Zu Punkt 4.4 Baulastübernahme L 779
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 18.06.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8945/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Baulastübernahme der L779 vom jetzigen Ende bis zum Abzweig Hainteichstraße zu prüfen.

Begründung:

In Verbindung mit einem möglichen neuen Baugebiet zwischen Leihkamp und „Alter Jöllenbecker Straße“ ist zu prüfen, ob eine Übernahme der Baulast möglich ist. Ein größeres neues Baugebiet macht hier bauliche Anpassungen notwendig, die kaum bis gar nicht mit der jetzigen Niederlassung von Straßen.NRW umzusetzen wären. Deshalb scheint die Baulastübernahme eine sinnvolle Maßnahme.

Herr Vollmer ergänzt, dass ein Teil der entstehenden Kosten für die Stadt Bielefeld über Fördergelder abgedeckt werden könnte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Baulastübernahme der L779 vom jetzigen Ende bis zum Abzweig Hainteichstraße zu prüfen.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 5.1 Verkehrsaufkommen in der Straße Twellbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8871/2014-2020

Im Folgenden begründet Frau Beikert ihre Bürgereingabe (Text der Eingabe siehe Vorlage), die sie zusammen mit anderen betroffenen Anliegern der Straße Twellbachtal gestellt habe. Im Besonderen weist sie noch einmal ausführlich darauf hin, dass der zunehmende Verkehr in der Straße nicht nur eine Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers darstelle, sondern auch schädlichen Einfluss auf das nahegelegene Landschaftsschutzgebiet habe.

Herr John erläutert anschließend das Instrument der Bürgerbeteiligung gemäß § 24 GO NRW und stellt heraus, dass die Bezirksvertretung nicht verpflichtet sei, der Eingabe folgen zu müssen oder diese mit Beschluss zu würdigen. Es gebe lediglich ein Befassungs- bzw. Beratungserfordernis. Bei der vorliegenden Eingabe sei zu bedenken, dass es auch Punkte gebe, deren Zuständigkeit nicht bei der Bezirksvertretung Dornberg liegen würde.

Herr Vollmer hält eine Verkehrszählung grundsätzlich für sinnvoll; allerdings sollte diese seiner Auffassung nach wegen der aktuellen Sperrung der Von-der-Recke-Straße und der noch nicht komplett fertiggestellten A 33 zeitlich aufgeschoben werden, um am Ende tatsächlich valide Ergebnisse zu erhalten. Während er Geschwindigkeitsmessungen befürworte, sehe er keine Möglichkeit, das „Twellbachtal“ auf Grund des übergeordneten Status im Streckennetz für den Schwerlastverkehr rechtlich zulässig sperren zu lassen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die Stapenhorststraße im Zuge des Luftreinhalteplans und der damit verbundenen Auflage der Bezirksregierung nur auf Grund erhöhter Stickoxidwerte vom Schwerlastverkehr befreit sei.

Herr Steinkühler teilt die Auffassung Herrn Vollmers in Bezug auf Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen. Gleichwohl ist er der Meinung, dass die baulichen Veränderungen der Straße auch zu einer Temporeduzierung geführt hätten. Eine Sperrung und die damit einhergehende Verdrängung des Schwerlastverkehrs in andere Quartiere halte er dagegen für nicht zielführend. Vielmehr sollten die Menschen ihr Konsumverhalten überdenken und einen eigenen Beitrag zur Einschränkung der LKW-Verkehre leisten. Die Forderung der Petenten, Abstand von der in Rede stehenden Buslinie durch das „Twellbachtal“ zu nehmen, sehe er im eindeutigen Widerspruch zur Beanstandung des erhöhten Verkehrsaufkommens. Denn gerade durch ein besseres Angebot im ÖPNV könne auch der Individualverkehr nachweislich verringert werden. Als Ergänzung der Eingabe könne er sich in der Gesamtbetrachtung des Bereiches Twellbachtal/Dornberger Straße die Prüfung einer möglichen Querungshilfe an der Kreuzung zur Bergstraße vorstellen. Menschen jeden Alters, insbesondere Nutzerinnen und Nutzer des Sportplatzes, müssten diesen stark frequentierten und gefährlichen Knotenpunkt queren.

Frau Beikert bedankt sich für den Vorschlag und ergänzt ihrerseits den Wunsch nach einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Twellbachtal/Dornberger Straße in Richtung Kirchdornberg.

Herr Kleinesdar erinnert Herrn Steinkühler daran, dass sich der Abschnitt der Dornberger Straße beim Abzweig zur Bergstraße in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW befinde und dieser bekanntermaßen wenig Kooperationsbereitschaft bei derartigen Plänen zeigen würde. Da jedes Mitglied der Bezirksvertretung auch Kenntnis über die jahrelangen Vorlaufzeiten einer solche Baumaßnahme hätte, dränge sich ihm der Eindruck auf, dass hier „Schönfärberei“ betrieben werde. Man sollte seiner Auffassung nach gegenüber den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ehrlich sein, wie realistisch eine Umsetzung der Maßnahme sei.

Im Anschluss stimmt die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn John getrennt über die einzelnen Punkte der Bürgereingabe ab.

Beschluss:

- 1.) Durchführung einer Verkehrszählung in der Straße Twellbachtal, nach Fertigstellung der Autobahn A 33 sowie nach Beendigung der Baumaßnahme an der Bahnunterführung Von-der-Recke-Straße.**

- einstimmig beschlossen -

- 2.) Regelmäßige Geschwindigkeitsmessung im Bereich Dornberger Straße / Twellbachtal.**

- einstimmig beschlossen -

- 3.) Sperrung des „Twellbachtals“ für den Schwerlastverkehr.**

- einstimmig abgelehnt -

- 4.) Öffnung der Stapenhorststraße für den Schwerlastverkehr, um eine gleichmäßige Verteilung auf die Stapenhorststraße und die Straße Twellbachtal zu erreichen.**

- verwiesen an den Stadtentwicklungsausschuss -

- 5.) Keine Einrichtung einer Buslinie durch die Straße Twellbachtal.**

- bei zwei Enthaltungen einstimmig abgelehnt -

- 6.) Die Verwaltung wird gebeten, die mögliche Einrichtung einer Querungshilfe auf der Dornberger Straße im Bereich der Abzweigung zur Bergstraße zu untersuchen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

7.) Die Bezirksvertretung bestärkt den Beschluss zum Bau einer Querungshilfe auf der Dornberger Straße in Höhe der Bushaltestelle „Twellbach“.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 8 "Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek" für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek gemäß § 2(1) BauGB

sowie 253. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Hasbachtal / Hollensiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.

- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte

Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung (Umfang / Detaillierungsgrad)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8659/2014-2020

Herr Tacke vom Planungsbüro erläutert anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) die wesentlichen Inhalte der Verwaltungsvorlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“.

Im Anschluss weist Herr Kleinesdar kritisch darauf hin, dass der heute vorgestellte Gestaltungsplan im Vergleich zum ersten - intern beratenen - Konzept aus dem November 2017 ungefähr doppelt so viele Wohneinheiten vorsehen würde. Ohnehin sei das zurückliegende Verfahren als sehr bedenklich einzustufen, da seitens der Investoren regelmäßig neue Planentwürfe mit weiteren Aufstockungen an Wohneinheiten vorgelegt worden seien. Seine Fraktion betrachte die optische Zweigeschossigkeit der straßenbegleitenden und rückwärtigen Gebäude als zu massiv. Darüber hinaus sollte der Investor verpflichtet werden, den nicht mehr zeitgemäßen Ausbaustandard der Straße Hasbachtal für die neuen Anlieger entsprechend anzupassen. In der Verwaltungsvorlage vermisse man auch Angaben über etwaige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Frau Mittmann vom Bauamt antwortet, dass im Laufe der Zeit mehrere städtebauliche Varianten geprüft worden seien und aus Verwaltungssicht auch eine Nachverdichtung in geringerem Maße vertreten werden könnte. Der erforderliche Ausbaustandard und die Frage nach Kompensationen für landschaftliche Eingriffe würden planmäßig im Zuge der weiteren Beteiligungsschritte geklärt werden.

Herr Steinkühler sieht in dem Vorentwurf eine sehr gute Ausgangslage, um das Gebiet nach einem langen Planungsprozess endlich neu entwickeln zu können. Insbesondere die Option einer zusätzlichen Kita sei sehr zu begrüßen. Es sei darüber hinaus nicht zu verkennen, dass der vorliegende Gestaltungsplan auch ein Kompromiss zwischen allen Beteiligten darstelle. Der Investor habe von seinem Recht, dort Wohnungen im Bestand zu entwickeln, Abstand genommen und zusammen mit Politik und Verwaltung eine Chance für mehr Wohnraum geschaffen. Es sei in diesem Zusammenhang nachvollziehbar, dass eine derartige Entwicklung auch wirtschaftlich vertretbar sein müsse.

Frau Hülsmann-Pröbsting widerspricht Herrn Steinkühler in der Aussage, bei dem vorliegenden Entwurf von einer „Ausgangslage“ sprechen zu können. Das Projekt, was die Bezirksvertretung bereits erstmalig im Mai 2016 beraten hätte, sollte zu Anfang noch ca. 30 Wohneinheiten beinhalten. Durch immer neue Entwürfe sei das Gebiet nunmehr planerisch ausgereizt. Leider habe ihre Fraktion in jüngster Vergangenheit die Erfahrung machen müssen, dass Änderungen in Bebauungsplanverfahren nach den Aufstellungsbeschlüssen kaum noch zu realisieren seien.

Herr Huber kann zwar den Grundentwurf der Planung mittragen, sieht aber die maximale Anzahl der möglichen Wohneinheiten eher im Bereich zwischen 60 und 65. Viel mehr Sorge habe er allerdings hinsichtlich der schädlichen Auswirkungen des vorhandenen Funkmastes. Ohnehin befürchte er, dass die Umweltprüfung nicht im notwendigen Umfang für dieses schwer kontaminierte Areal erfolgen werde. Auf die enorme Bedeutung dieser Untersuchungen wolle er mit seinem Antrag aufmerksam machen.

Für Herrn Vollmer hat der bisherige interne Abstimmungsprozess insgesamt zu lange gedauert. Insofern sei er froh, dass heute in öffentlicher Sitzung über den Bebauungsplan beraten werden könne. Er unterstreiche die Notwendigkeit einer genauen Überprüfung des Funkmastes, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dort eine Kita errichtet werden solle.

Frau Hülsmann-Pröbsting vermutet, dass unabhängig von Gutachten und Untersuchungen allein die Existenz des Funkmastes viele Eltern davor abschrecken könnte, ihr Kind in der geplanten Kita anzumelden.

Frau Mittmann erinnert an das bekannte Verfahren und erklärt, dass alle genannten Punkte im Rahmen des Umweltberichtes entsprechend geprüft würden. Momentan stünden nur Ergebnisse von Voruntersuchungen zur Verfügung.

Herr Haemisch befindet, dass der Entwurf vom Grundsatz wesentlich harmonischer wirke als viele andere vergleichbare Planungen. Es sei doch positiv hervorzuheben, dass an dieser Stelle durch geringe Neuversiegelung viele neue Wohneinheiten geschaffen werden könnten.

Für Herrn Sensenschmidt gibt es keinen substantiell nachvollziehbaren Grund, diese Bebauung zu verhindern. Je mehr Wohnungen hier geschaffen werden könnten, desto weniger Flächenverbrauch gebe es laut seiner Auffassung an anderen Stellen. Alle technischen und umweltrelevanten Belange würden ohnehin detailliert untersucht werden.

Auch Frau Viehmeister begrüßt es, dass der relativ kleine Bereich mit einer hohen, aber verträglichen Anzahl von Wohnungen entwickelt werden sollte. Auf ihre Frage zur künftigen Entwässerung der Niederschläge antwortet Herr Tacke, dass es im Vorfeld zahlreiche Abstimmungen mit dem Umweltbetrieb zur Entwässerung von Schmutz- und Regenwasser gegeben habe. Demnach halte man es für hydraulisch vertretbar, das Regenwasser per natürlicher Flussrichtung in den Seitengraben des Hasbaches einzuleiten. Das Schmutzwasser sei dagegen über eine Druckleitung gegenläufig in den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Straße „Hollensiek“ zu führen.

Herr Paus begründet nochmals die Vorbehalte seiner Fraktion und stellt heraus, dass man eine Nachverdichtung mit der beabsichtigten Hofstruktur grundsätzlich mittragen könne. Gleichwohl sehe man in diesem Kontext keine Notwendigkeit, die Anzahl der Wohneinheiten im Widerspruch zu den vielen Vorentwürfen nun so massiv zu erhöhen und eine optische Zweigeschossigkeit herzustellen.

Herr Tacke greift abschließend die Aussagen von Herrn Paus auf und verdeutlicht, dass es im Zuge der letzten Entwürfe keine Änderungen zur baulichen Verdichtung gegeben habe, sondern lediglich die Traufen erhöht worden seien. Die Firsthöhen seien unverändert geblieben.

Herr John sieht alle Argumente hinreichend ausgetauscht und lässt zunächst über den Antrag von Herrn Huber abstimmen.

Abstimmung über den geänderten Antrag von Herrn Huber [BfB]:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, das Erdreich auf dem Gelände Hollensiek 52 genauestens auf Altlasten zu untersuchen und darüber hinaus die konkreten emissionstechnischen Auswirkungen des vorhandenen Funkmastes zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zur Verwaltungsvorlage fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Vorentwurf vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist in einem Teilbereich nördlich der Straße Hollensiek und westlich der Straße Hasbachtal im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB entsprechend der Anlage A zu ändern (253. FNP-Änderung „Wohnbaufläche Hasbachtal / Hollensiek“).**

3. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung(en) werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes "Wohnquartier Grünewaldstraße" (B-Plan Nr. II/1/36.00)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8676/2014-2020

Herr Kleinesdar bemängelt, dass der Ausbaustandard laut Vorlage keine Radwege in der Grünewaldstraße vorsehen würde. Es sei nicht nachvollziehbar, warum in einem solchen Quartier mit enorm vielen Wohneinheiten keine ausgewiesene Führung für den Radverkehr eingeplant sei.

Herr Steinkühler weist darauf hin, dass der Ausbau in der üblichen Breite für Nebenstraßen erfolgen solle und damit eine allgemeine Verkehrsfläche für PKW und Radfahrende zur Verfügung stünde.

Herr Vollmer ergänzt, dass die Anlage eines Radweges in der Grünewaldstraße als reine Wohnerschließungsstraße nach Auslegung der maßgeblichen Regelwerke überhaupt nicht zulässig sei.

Beschluss:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlagen 2 und 3) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m Mast wird zugestimmt.

- bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bauliche Entwicklung "Leihkamp"

Frau Mosig vom Bauamt berichtet im Folgenden über zwei bauliche Entwicklungsoptionen auf der Freifläche (2,2 bis 3,2 ha) nördlich der Babenhauser Straße zwischen der Leihkamp-Siedlung und dem REWE-Center sowie im nordwestlichen Bereich auf einer Fläche von ca. 0,5 ha als Abrundung der besagten Siedlung. Die im Außenbereich befindlichen Flächen seien im Regionalplan als allgemeiner Siedlungsbereich und im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Frau Mosig erinnert daran, dass sich die Bezirksvertretung Dornberg bereits im Jahr 2017 im Rahmen der Verwaltungsvorlage „Schaffung von Wohnraum“ (*Hinweis: Siehe Drucks. 4256/2014-2020*) mit einer möglichen Entwicklung der großen Fläche beschäftigt habe. Damals sei ein abschließendes Votum mit Verweis auf die noch ausstehenden Ergebnisse des Ortsteilentwicklungskonzeptes vertagt worden. Mittlerweile habe die Bezirksvertretung das Entwicklungsinteresse mit einstimmigem Beschluss bekundet. Perspektivisch werde die Fläche auch nicht mehr als Erweiterungsgebiet für den Einzelhandel vorgesehen. Der Bereich sei auf Grund der Lage und der bereits vorhandenen Infrastruktur gut für eine Entwicklung mit Geschosswohnungsbau geeignet. Die Planungen würden sich in nördlicher Hinsicht stark an der schützenswerten Johannisbachau orientieren und im Süden einen potenziellen Ringschluss der Stadtbahnlinien 3 und 4 berücksichtigen. Unter stadtplanerischen Aspekten sei eine Grünverbindung in Nord-Süd Richtung mit einer Frischluftschneise einzubeziehen. Die Erschließung des Gebietes müsste über die Alte Jöllennecker Straße erfolgen.

Für die nordwestliche Arrondierung der Leihkamp-Siedlung komme eine zweigeschossige Bebauung mit ungefähr drei Objekten und maximal zwölf Wohneinheiten im vereinfachten Verfahren in Betracht. Hinsichtlich Höhen und Tiefen der Gebäudekörper sei eine Orientierung an den in der Umgebung vorhandenen Strukturen erforderlich. Stellplätze könnten entlang der vorhandenen Stichstraße ausgerichtet werden.

Auf die Frage von Herrn Kleinesdar, inwiefern Nutzungskonflikte zwischen der möglichen Neubebauung und dem vorhandenen Gewerbebetrieb in der Leihkamp-Siedlung entstehen könnten, erläutert Frau Mosig, dass die übliche Trägerbeteiligung zum Aufstellungsbeschluss entsprechende Unvereinbarkeiten aufzeigen werde.

Herr Haemisch schlägt die Prüfung einer alternativen Erschließungsvariante über die Leihkamp-Siedlung bis zur Alten Jöllennecker Straße vor.

Herr Vollmer kann sich vorstellen, dass die Linie 3 um einige Stationen bis zu diesem Quartier verlängert und damit eine Vielzahl neuer Nutzerinnen und Nutzer erreicht werde.

Herr Steinkühler möchte sichergestellt wissen, dass die nordwestliche Arrondierung der Leihkamp-Siedlung baulich nicht so weit in die Landschaft reiche, dass dies als Fixpunkt für perspektivische Bebauungen herangezogen werden könnte.

Frau Viehmeister begrüßt das Entwicklungsinteresse des Eigentümers. Wohnraum sei weiterhin knapp und die besagten Flächen für eine Bebauung prädestiniert.

Herr John stellt nach weiteren Diskussionsbeiträgen fest, dass eine grundsätzliche Entwicklung von den Mitgliedern der Bezirksvertretung unterstützt werde und schlägt vor, dieses Votum mit Beschluss zu bekräftigen.

Von einer gesonderten Beratung bzw. Einbeziehung des Antrages von Herrn Vollmer (Drucks. 8944/2014-2020) wird stillschweigend abgesehen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg begrüßt die baulichen Entwicklungsabsichten am „Leihkamp“ und bittet die Verwaltung, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8767/2014-2020

Herr Imkamp informiert, dass zur Verwaltungsvorlage seitens Herrn Vollmer Fragen zur Ratenzahlung eingereicht worden seien. Hierzu nehme das Amt für Verkehr wie folgt Stellung:

In den Beitragsschreiben nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW findet sich standardmäßig folgende Textpassage zum Thema Ratenzahlung/Stundung:

Zahlungshinweise

Der Beitrag wird innerhalb eines Monats nach dem Zugehen des Beitragsbescheides fällig. Die Zahlungsfrist von einem Monat ist in § 9 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Bielefeld festgelegt. Ein Zahlungsaufschub kann Ihnen nur auf Antrag eingeräumt werden.

Falls Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Begleichung des geforderten Beitrages in einer Summe nicht zulassen, können Sie eine Stundung mit Ratenzahlung beantragen. Dabei ist zu beachten, dass eine mögliche Kreditaufnahme von Ihnen vorrangig zu prüfen ist, denn die Stundung ist kein Ersatz hierfür. Sollten Sie die Zahlung des Beitrages nicht anders leisten können, dann klären Sie deshalb bitte zunächst, ob Ihnen die Aufnahme eines Bankkredites (z. B. Überziehungskredit, Hypothekendarlehen u. ä.) zur Bezahlung des Beitrages möglich ist. Falls diese Möglichkeit nicht besteht, lassen Sie sich bitte von Ihrem Geldinstitut eine Bescheinigung ausstellen, aus der zu entnehmen ist, dass ein Kredit in Höhe des erhobenen Straßenbaubeitrages nicht zur Verfügung gestellt wird. Für die konkrete Prüfung Ihres Stundungsantrages benötige ich neben der Bescheinigung Ihres Geldinstitutes vollständige und prüffähige Unterlagen über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Bitte setzen Sie sich wegen der Einzelheiten mit mir in Verbindung. Der gesetzliche Stundungszins beträgt 6 % jährlich.

Herr Imkamp ergänzt, dass die Stadt Bielefeld bei der Gewährung von Ratenzahlungen an Recht und Gesetz gebunden sei und nicht völlig frei entscheiden könne. Zu berücksichtigen seien dabei die Regelungen des § 12 Absatz 1 Nummer 5 Kommunalabgabengesetz NRW mit den Vorschriften der Abgabenordnung zu Stundungen/Ratenzahlungen. Allerdings bemühe man sich stets um eine bürgerfreundliche Entscheidungsfindung, so dass beantragte Ratenstundungen nur in sehr seltenen Fällen abgelehnt würden.

Her Steinkühler erinnert an zurückliegende Beratungen im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im „Wellensiek“ und in den Seitenstraßen der Spandauer Allee. Mit Bezug auf die Verwaltungsvorlage begrüße er es ausdrücklich, dass im Landtag darüber nachgedacht werde, intensivere Bürgerbeteiligungen im Vorfeld kommunaler Straßenausbauvorhaben zur Pflicht zu erklären. Allerdings würde diese Absicht momentan keine Abhilfe schaffen können, so dass die Bürgerinnen und Bürger Dornbergs weiterhin im Unklaren über bevorstehende Maßnahmen und deren Beitragspflicht gehalten würden. Er beantrage daher, die Verwaltung erneut aufzufordern, alle Betroffenen vor der Umsetzung entsprechender Vorhaben ausreichend in Kenntnis zu setzen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, alle von beitragspflichtigen Maßnahmen betroffenen Bürgerinnen und Bürger zukünftig vor einer entsprechenden Umsetzung eingehend zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 **Wirtschaftspläne 2020 und 2021 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8677/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese in den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020

Nach kurzer Beratung fasst die Bezirksvertretung Dornberg vorbehaltlich der sachlichen Betroffenheit und unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages (Drucks. 8967/2014-2020) aus der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss am 25.06.2019 nachfolgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.
2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:
 - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1
 - Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2

- Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3
 - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4
 - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 65.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5
3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 192.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 217.500 €/Jahr unterstützt. Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt.
 4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen. Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.
 5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.
 6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.
 7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
 8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht mit einfließen. Über den Grad der Umsetzung sowie gegebenenfalls zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen soll den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig berichtet werden.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
- die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
 - ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) und
 - die Arbeit der Bahnhofsmision
- konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Paus an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 12 Bezirkliche Sondermittel

Die Bezirksvertretung Dornberg fasst nach kurzer Aussprache folgenden

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr zwecks Anschaffung von Navigationsgeräten für die Löschabteilungen Großdornberg, Hoberge-Uerentrup und Niederdornberg-Deppendorf.

300,- €

- Zuschuss für den Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Babenhausen e.V. zur Anschaffung von insgesamt vier Stehtischen.

300,- €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Berichte aus den Arbeitsgruppen

AG Stadtteilentwicklung am 05.06.2019:

Herr John berichtet, dass die Bezirksvertretung im Rahmen der Arbeitsgruppe über die Genehmigung von Ausnahmen von der zurzeit maßgeblichen Fassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „Gartenstadt Wellensiek“ beraten habe. Einige Anlieger hätten Interesse bekundet, ihr Wohneigentum unter energetischen Aspekten mit entsprechenden baulichen Anlagen nachrüsten zu lassen. Nach eingehender Beratung habe die Bezirksvertretung dem Bauamt empfohlen, die gewünschte Nutzung erneuerbarer Energiequellen sehr wohlwollend zu prüfen und im Zweifel zugunsten der Antragstellenden auszulegen.

Darüber hinaus hätten sich die Anwesenden mit einer Bürgereingabe nach § 24 GO befasst, die aus der Sitzung der Bezirksvertretung am 28.02.2019 in die Arbeitsgruppe verwiesen worden sei. Zur Anregung, für das Blühwiesenkonzept geeignete Flächen in Dornberg ausfindig zu machen, sei vereinbart worden, bis zum Herbst entsprechende Vorschläge zu sammeln und diese dann dem Umweltbetrieb zur weiteren Prüfung zu übermitteln. Eine Anpflanzung neuer Blumensaatmischungen auf öffentlichen Flächen würde allerdings erst im Frühjahr 2020 erfolgen.

Herr Imkamp informiert sodann, dass der Umweltbetrieb die nachträgliche Aufstellung eines zusätzlichen Spielgerätes auf dem neu angelegten Spielplatz am „Tiemanshof“ im Baugebiet Hollensiek/Puntheide entsprechend des Wunsches der Bezirksvertretung überprüft hätte. Demgemäß würde die Errichtung eines kleinen Gerätes („Wippspieltier“ o.ä.) mit Aufwendungen von ca. 1.500,- € beziffert werden müssen, während eine größere Kombinationsanlage mit Rutsche und Klettermöglichkeiten bereits ca. 6.000,- € bis 8.000,- € kosten würde. Seitens der Verwaltung werde es keine finanzielle Unterstützung geben können.

Herr John eröffnet den Mitgliedern der Bezirksvertretung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eines gemeinsamen Ortstermins nach den Sommerferien, um in Abstimmung mit dem UWB und den Anliegern über potenzielle Spielgeräte und Finanzierungsoptionen sprechen zu können. Auch wäre eine Unterstützung aus den bezirklichen Sondermitteln denkbar.

AG Stadtteilentwicklung am 10.01.2019:

Herr Imkamp erinnert an die Beratungen zur Prioritätenliste für Fahrgastunterstände (FGU) im Stadtbezirk Dornberg und erklärt, dass nun die Möglichkeit bestünde, an der Haltestelle „Haferstraße“ in Fahrtrichtung Bürgerzentrum zeitnah einen entsprechenden Unterstand errichten zu lassen. Dafür würde moBiel auf die Wiederherstellung des FGU an der Haltestelle „Twellbachtal“ an der Wertherstraße (Richtung Innenstadt) mangels ausreichender Frequentierung verzichten wollen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Vorhaben zu und fassen auf Vorschlag von Herrn John folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg begrüßt die Errichtung eines neuen Fahrgastunterstandes an der Haltestelle „Haferstraße“ in Fahrtrichtung Bürgerzentrum Dornberg.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 14.1 Räumliche Situation in der Grundschule Babenhausen und in der Leinweberschule
Beschluss aus der Sitzung am 09.05.2019**

Beschluss vom 09.05.2019:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zur kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.06.2019 ein Konzept vorzustellen, wie die akuten räumlichen Probleme in der Grundschule Babenhausen und in der Leinweberschule kurzfristig – für das Schuljahr 2019/2020 – gelöst werden können.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Schule:

Mit den beiden Schulleitungen Frau Schneider (GS Babenhausen) und Frau Klassen (Leinweberschule) wurde am 24.06.2019 vor Ort die Raumsituation und mögliche Lösungen mit folgendem Ergebnis erörtert:

Kurzfristige Maßnahmen:

Zur Verbesserung der Ausstattung der Unterrichtsräume, z. B. mit Möbeln wurden die Schulen gebeten, dem Amt für Schule kurzfristig (möglichst noch vor den Sommerferien) Anforderungslisten inkl. fachlicher Begründungen einzureichen, damit die anerkannten, zusätzlichen Bedarfe (u. a. wegen steigender Schüler-/Klassenzahlen der Förderschule) möglichst zeitnah beschafft werden können.

Ersatzbeschaffungen für abgängige Schulmöbel sind üblicherweise über die Schulbudgets zu tätigen, wobei das Amt für Schule die GS Babenhausen diesbezüglich bereits in erheblichem Umfang finanziell unterstützt hat. Die Realisierung baulicher Maßnahmen innerhalb der Raumbestände bzw. die Installation von Unterrichtscontainern bereits zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ist angesichts der erheblichen planerischen bzw. bauordnungsrechtlichen Vorläufe nicht möglich.

Mit den beiden Schulleitungen wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Anforderungen für zwei oder drei Unterrichts- bzw. OGS-Container (Nutzungszweck, Größe, etc.) schulintern im Detail geprüft und dem Amt für Schule übermittelt werden, damit eine Aufstellung zum Schuljahr 2020/2021 beim Immobilienservicebetrieb entsprechend beauftragt werden kann.

Die Installations- und Mietkosten werden durch das Amt für Schule übernommen. Es bestand Konsens dahingehend, dass es sich hierbei nur um eine Interimsmaßnahme handeln kann, die helfen soll, die Raumpengpässe bis zu einer dauerhaften baulichen Lösung für beide Schulen zu überbrücken.

Mittelfristige Perspektive:

Die Verwaltung hat sich mit beiden Schulleitungen darauf verständigt, dass nach den Sommerferien zunächst die Raumprogramme gemeinsam erarbeitet werden, um die gesamten baulichen Bedarfe genau zu ermitteln. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus der quantitativen und qualitativen Schulentwicklungsplanung sowie unter Berücksichtigung der OGS-Ausbauliste ist dann ein politischer Beschluss zu den konkreten baulichen (Erweiterungs-) Maßnahmen für beide Schulen zu treffen bzw. eine Entscheidung zur eventuellen Verlagerung der Leinweberschule und den sich daraus ergebenden räumlichen Konsequenzen.

Herr John äußert sein Bestreben, in dieser wichtigen Angelegenheit zwischen allen Beteiligten und Entscheidungsträgern lösungsorientiert vermitteln zu wollen. Dies könne am besten im Rahmen eines regelmäßig tagenden Arbeitskreises sichergestellt werden.

Herr Steinkühler möchte darüber hinaus eine kontinuierliche Berichterstattung der Verwaltung über die Planungsfortschritte zur Realisierung der Containerlösung.

Herr Paus mahnt, in der Sache auch ganzheitlich zu denken und die umliegenden Schulstandorte nicht unberücksichtigt zu lassen. Es drohe sonst die Gefahr, dass Probleme an andere Schulen „weitergereicht“ würden.

Den Vorschlag von Herrn John bejahend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Das Amt für Schule wird gebeten, einen Runden Tisch zu initiieren, um den weiteren Arbeitsprozess zur Optimierung der Raumsituation in der Grundschule Babenhausen und in der Leinweberschule zielorientiert steuern und begleiten zu können.

Der Runde Tisch soll sich wie folgt zusammensetzen:

- **Schulleitungen**
- **Schulpflegschaften**
- **Fachverwaltung**
- **Bezirksvertretung Dornberg**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 14.2 Baumkataster für die Gebiete mit Erhaltungssatzung
Beschluss aus der Sitzung am 22.11.2018**

Beschluss vom 22.11.2018, Drucksache 7696/2014-2020:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob für die Gebiete mit Erhaltungssatzung – Kirchdornberg und Gartenstadt Wellensiek – ein Baumkataster eingerichtet werden kann. Für den Erhalt dieser eingetragenen Bäume sollte dann ein möglichst einfaches Regelwerk erarbeitet werden.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Umweltamtes:

Die rechtliche Sicherung von schützenswertem Baumbestand in Kirchdornberg und Wellensiek könnte durch die Festsetzung von geschützten Landschaftsbestandteilen in einer neu zu erlassenden ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 43 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Kriterien Belebung, Gliederung oder Pflege des Ortbildes des zu schützenden Baumbestandes nachgewiesen werden. Nach Unterschützstellung sind Baumfällungen nur zulässig, wenn Befreiungsgründe vorliegen und soweit möglich Ersatzbäume gepflanzt werden.

Ein erster Schritt ist die Erstellung eines Baumkatasters, das die genannten rechtlichen Kriterien erfüllt. Hieran arbeitet das Umweltamt bereits, weil ein solches Kataster auch ohne rechtliche Verbindlichkeit sinnvoll für Stellungnahmen bei Bauanträgen und in der Bauleitplanung ist. Grundlage ist eine Luftbildauswertung, aus der ein fortschreibungsfähiges GIS-basiertes Kataster entwickelt wird (Geografisches Informationssystem). Dies schließt einen örtlichen Abgleich mit ein. Nach Fertigstellung des Katasters wird dieses der Bezirksvertretung Dornberg und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgestellt, um die weiteren Schritte beschließen zu lassen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 14.3 Informationsdurchsagen an Stadtbahnhaltestellen
Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO aus der Sitzung
am 17.01.2019**

Beschluss vom 17.01.2019, Drucksache 7830/2014-2020:

- 1. Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung und moBiel, an der Endhaltestelle Lohmannshof in geeigneter Weise auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass an den neuen Fahrkartenautomaten Informationen über Störungen und Verspätungen abrufbar sind.*

2. *Darüber hinaus befürwortet die Bezirksvertretung eine Weiterentwicklung der moBiel-App durch die Implementierung von Echtzeitinformationen über kurzfristige Fahrplanänderungen.*

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die BV Dornberg hat in ihrer Sitzung vom 17.01.2019 darum gebeten, an der Haltestelle Lohmannshof in geeigneter Weise auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass an den Ticket-Automaten Informationen über Störungen und Verspätungen abrufbar sind. Dieses hat moBiel geprüft, eine Umsetzung gestaltet sich allerdings schwierig:

- *Es ist neben der Haltestelle Lohmannshof auch jede andere Haltestelle mit einem neuen Ticketautomaten oder Fahrgast-Info-Monitoren von diesem Hinweis betroffen. Die Kunden werden sich schnell an die Möglichkeiten der Informationen über die Automaten, Monitore oder über die App gewöhnen. Zusätzliche Hinweise sind aus der Sicht von moBiel nicht notwendig und verkomplizieren die Fahrgast-Information.*
- *Unklar ist, wo dieser Hinweis z.B. auf dem Fahrplanausdruck erscheinen sollte, sodass die Kunden ihn auch lesen. Die Kunden lesen zunächst das, was sie wirklich interessiert: Die Abfahrtszeiten. Ein Hinweis als Fußnote etc. entfaltet keine Wirksamkeit.*

Es wird eine Weiterentwicklung der moBiel-App durch die Implementierung von Echtzeitinfos und Informationen über kurzfristige Fahrplanänderungen über die moBiel-App befürwortet:

- *Die moBiel-App bietet bereits jetzt die Information, ob eine Linie pünktlich ist oder mit einer Verspätung ankommt. Hierzu gibt es bei den Fahrten z.B. den Hinweis „Voraussichtlich pünktlich“ oder „3 Minuten später“.*
- *Über den Menüpunkt „Verkehrsinformationen“ können sich Kunden ihre bevorzugten Linien abonnieren und werden dann via Push-Meldung über Ausfälle oder über Verzögerungen wegen Unfällen, etc. informiert. Achtung: Hier gibt es keine Information darüber, wenn die Linie eine kleine Verspätung von 3-4 Minuten hat.*
- *Die Bitte, die Anzeige von kurzfristigen Fahrplanänderungen in die Weiterentwicklung der App mit aufzunehmen, wird von moBiel im Zuge der Weiterentwicklung der App (geplant für 2019/2020) übernommen.*

Zu der diskutierten Anzeige von Information zur Linie 4 ab Haltestelle Lohmannshof am Bürgerzentrum Dornberg vertritt moBiel folgende Position:

- *Diese Zusatz-Information an den neuen dynamischen Abfahrtsmonitoren am Bürgerzentrum führt aus Sicht der Fahrgast-Information zu Verwirrungen, da mit dem Bus noch die Strecke zum Lohmannshof zurückgelegt werden muss, um die entsprechende Bahn zu erreichen. Grundsätzlich werden an den dynamischen Abfahrtsanzeigen die Informationen zur aktuellen Haltestelle angezeigt.*

Eine Anzeige der nächsten Abfahrt am Lohmannshof ist nicht ziel-führend, da die nächste abfahrende Linie 4 in bspw. 3 Minuten für den Kunden nicht erreichbar ist – demnach dürften eigentlich nur die (übernächsten) Fahrten der Linie 4 angezeigt werden, die der Kunde auch realistisch erreichen kann, was vom Verständnis her schwierig ist.

- *Auch an anderen Haltestellen wird eine Auskunft über Umsteige-verbindungen an einer weiteren Haltestelle nicht ausgegeben. Theoretisch müsste dann auch am Bürgerzentrum Dornberg die Linie 3 in Babenhausen Süd angezeigt werden - die 57/58 fahren schließlich auch nach Babenhausen. Zielführender ist in diesen Fällen die Verwendung der moBiel-app, die Fahrtauskünfte von A nach B unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrslage gibt und ggf. auch bereits Alternativen darstellt.*

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 14.4 Verpachtung des Sportplatzes Hoberge-Uerentrup an den Ver-
ein TuS von 1923 e.V. Hoberge-Uerentrup
Beschluss aus der Sitzung am 28.03.2019**

Beschluss vom 28.03.2019, Drucksache 8300/2014-2020:

*Die Verwaltung wird gebeten, den Pachtvertrag vor Unterzeichnung bei-
der Parteien in der Bezirksvertretung vorzustellen.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

*Grundsätzlich handelt es sich bei dem Pachtvertrag um einen „Standard-
pachtvertrag“, der mit den Sportvereinen abgeschlossen wird, wenn diese
beabsichtigen einen Kunstrasenplatz und/oder ein Vereinsgebäude zu
errichten. Diese Pachtverträge werden im beidseitigen Einvernehmen
geschlossen, auch der Vertrag mit dem TuS von 1923 e.V. Hoberge-
Uerentrup ist einvernehmlich ausverhandelt. In diesem Fall war für den
Vertrag zu berücksichtigen, dass der Verein bereits im Rahmen des Ver-
trages vom 24.09.2013 die anfallenden Betriebskosten übernimmt.*

*Im angestrebten Pachtverhältnis ist es nicht vorgesehen, dass der TuS
Hoberge-Uerentrup im Rahmen des Kontrahierungszwanges die Platz-
pflege durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld durchführen lassen
muss. Er kann die Pflege des Platzes frei am Markt vergeben. Die Ver-
waltung hat die Pflegekosten vom Umweltbetreib kalkulieren lassen und
dem Verein die Kosten mitgeteilt, die für eine Pflege durch den Umwelt-
betrieb der Stadt Bielefeld anfallen würden. Der Umweltbetrieb hat die
Pflegekosten mit 45.000 € pro Jahr kalkuliert. Zwischenzeitlich hat sich
der TuS Hoberge-Uerentrup entschieden, die Platzpflege an einen exter-
nen Auftragnehmer zu vergeben.*

*Zusätzlich zum Kunstrasenbau möchte der Verein das bestehende Ver-
einsgebäude pachten. Der Vertrag sieht vor, dass sämtliche Kosten, die
im Zusammenhang mit der Unterhaltung stehen sowie laufende Neben-
kosten vom Verein zu tragen sind.*

Dabei ist zu berücksichtigen, dass gem. Vertrag vom 24.09.2013 der Verein bereits jetzt sämtliche Betriebskosten trägt, die jährlich im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung mit diesem abgerechnet werden. Zur Entlastung erhält der Verein einen feststehenden jährlichen Zuschuss für Reinigungsleistungen, Platzwarttätigkeiten und die Betriebs- und Nebenkosten von 14.520 €. Dieser Zuschuss wird auch im Rahmen des Pachtvertrages Berücksichtigung finden und festgeschrieben werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erheben nach kurzer Aussprache keine Einwände gegen den Vertrag und die Verpachtung des Sportplatzes an den Verein TuS Hoberge-Uerentrup.

-.-.-

**Zu Punkt 14.5 Windschutz an der Stadtbahnhaltestelle Lohmannshof
Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO aus der Sitzung
am 17.01.2019**

Beschluss vom 17.01.2019, Drucksache 7831/2014-2020:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung und moBiel, an der Endhaltestelle Lohmannshof geeignete bauliche Vorrichtungen zum Schutz vor Regen, Wind und Kälte zu errichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Herr Imkamp berichtet, dass die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltung GmbH (BBVG) in Zusammenarbeit mit moBiel die Situation vor Ort geprüft hätte und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass zusätzliche Windschutzelemente dem erwarteten Effekt nicht zweckdienlich sein würden. Dementsprechend sehe man von weiteren baulichen Maßnahmen ab.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer